



Hilfe – der Tierschutz vor Ort kollabiert!

Bonn, 16. September 2023

Den Tierschutzvereinen und Tierheimen in Deutschland steht das Wasser bis zum Hals. Die Uhr tickt. Nach zahllosen vergeblichen Appellen an die Politik in den vergangenen Jahren, endlich aktiv zu werden und den Tierschutz in der Fläche nachhaltig zu sichern, droht jetzt vielfach der Zusammenbruch des Tierschutzes vor Ort.

Die Tierheime und Tierschutzvereine sind mit den durch staatliches Versagen entstandenen zahlreichen Aufgaben überfordert: Finanziell, strukturell und personell.

Über Jahrzehnte haben die politisch Verantwortlichen in Kommunen und Landkreisen, den Ländern und im Bund die immer schwieriger werdende Lage ignoriert. Wissentlich, ihre Zuständigkeit verweigernd. Die Tierschützer*innen vor Ort werden benutzt, ausgeutzt, getröstet und am Ende vergessen. Die Kommunen lassen die Tierheime auf Verschleiß arbeiten, fordern darüber hinaus sogar, dass Spendeneinnahmen für die Erledigung staatlicher Pflichtaufgaben verwendet werden. Das alles ist verantwortungslos und zynisch – und muss ein Ende haben!

Die Tierschützer*innen vor Ort können nicht mehr! Sie haben es satt, ständig als Ausputzer staatlichen Versagens missbraucht zu werden. Sie sind es leid, konsequenzlose Sonntagsreden zu hören. Sie wollen Respekt, wollen in ihrer Arbeit anerkannt werden – finanziell genauso wie ideell.

Durch die explodierenden Futter-, Energie- und Tierarztkosten, kontinuierlich ansteigende Tierzahlen, die allgemeine Inflation und durch ungenügende rechtliche Rahmenbedingungen droht eine Verschärfung der Tierheimkrise, die zur kommunalen und staatlichen Krise wird, wenn jetzt nicht sofort gehandelt wird. Das Staatsziel Tierschutz verpflichtet seit über 20 Jahren alle staatlichen Ebenen zum Handeln, von den Kommunen über die Länder bis zum Bund. Doch (fast) nichts ist für die Tiere, für den Tierschutz passiert - das nennt man Staatsversagen!

Wenn jetzt nicht unverzüglich die notwendige Unterstützung kommt, werden die Tierheime die bisher für den Staat, im Besonderen für Kommunen und Landkreise, übernommenen Leistungen nicht mehr übernehmen können. Und wenn die Tierheime aufgeben müssten, dann ist das auch eine Staatskrise. Denn dann können auch die Veterinärämter ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes vom 16.09.2023 fordert:

> eine Heimtierschutzverordnung, mit der u.a. geregelt wird:

- der verpflichtende Sachkundenachweis für jede*n Tierhalter*in vor Anschaffung eines Tieres;
- eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen;
- eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen;
- die Abschaffung der verschiedenen Landeshundeverordnungen und -gesetze mit Rasselisten und deren Ersatz durch eine sachgerechte, bundesweit gültige Regelung zur Einschätzung von und für den Umgang mit gefährlichen Hunden.

> die Aufnahme der Fundtierversorgung in das neue Tierschutzgesetz, um den Kommunen einen klaren Rahmen vorzugeben

> klare Regelungen zur Kostenübernahme für im behördlichen Auftrag verwahrte Tiere

> eine Positivliste für die Haltung von Tieren in privater Hand

> ein Verbot des Handels mit lebenden Tieren über das Internet, mit Ausnahme des Anbietens von Tierschutztieren

> eine ausreichende, kostendeckende Erstattung der Aufgaben des praktischen Tierschutzes vor Ort. Das umfasst neben den Tieren im Tierheimbetrieb auch die frei lebenden Katzen und Wildtiere, die durch den Tierschutz betreut werden, Beschlagnahmungen und Sicherstellungen sowie weitere, vielfach auch zur Entlastung der örtlichen Veterinärämter erbrachten Leistungen

> eine ausreichend ausgestattete Verbrauchsstiftung für Investitionen in die Infrastruktur der Tierheime

> eine staatlich geförderte Qualifizierungsoffensive für „Tierpfleger*innen der Fachrichtung Tierheim und Tierpension“ sowie eine angemessene, an der Humanpflege orientierte Bezahlung

> einen „Runden Tisch“ auf Einladung des für Tierschutz zuständigen Bundesministers mit folgenden Zielen und konkreten, umzusetzenden Vereinbarungen:

- die Gebührenordnung für Tierärzte zu überarbeiten, um die besonderen Belange der „Tierschutztiere“ sowie der Tiere von sozial schwachen Menschen (z.B. Empfänger*innen von Bürgergeld, Kleinstrentner*innen usw.) stärker zu berücksichtigen
- die tierärztlichen Berufsverbände in die Pflicht zu nehmen, die bestehenden Ausnahmeregelungen für Tierheime und „Tierschutztiere“ umzusetzen



Versprochen ist versprochen – Wir fordern mehr Tierschutz JETZT!

Bonn, 16. September 2023

Das Tierschutzkapitel des Koalitionsvertrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat bei den Tierschützer*innen in Deutschland große Hoffnungen geweckt. Dieser Koalitionsvertrag eröffnet erstmals seit 2002 die Chance, das grundgesetzlich verankerte Staatsziel Tierschutz mit Leben zu füllen und die Tierschützer*innen in Deutschland bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen. Er brachte die Hoffnung auf einen Meilenstein im politischen Tierschutz.

Mittlerweile hat die Ampel-Koalition ihre erste Halbzeit beendet. Die Bilanz fällt für den Tierschutz erschreckend aus! Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine darf keine Ausrede für Nichtstun sein. Kein einziges Versprechen aus dem Koalitionsvertrag – mit Ausnahme der Berufung einer Bundestierschutzbeauftragten – ist bisher umgesetzt oder auf den Weg gebracht worden.

Unsere grundsätzliche Forderung lautet, die Produktion und den Konsum tierischer Lebensmittel drastisch zu reduzieren und die Ernährungspolitik stärker auf pflanzliche Ernährung auszurichten. Das Ziel muss sein: 70% Reduktion des Konsums tierischer Proteine bis 2030. Aber es gibt weitere große Baustellen; mit der Umsetzung des Koalitionsvertrags wären lediglich erste wichtige Schritte getan.

Das zentrale Tierschutzversprechen der Ampelkoalition ist die Neuformulierung eines Tierschutzgesetzes. Das mahnen wir als dringlichste Maßnahme an. Dabei muss das Ziel erreicht werden, den Schutz des Tieres deutlich zu verbessern und nicht wie bisher den Nutzen des Tieres zu regeln. Mit einem neuen Tierschutzgesetz müssen auch die weiteren Versprechen aus dem Koalitionsvertrag erfüllt werden, die da lauten:

- Die bestehenden Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung werden geschlossen.
- Die Kriterien für Qualzucht werden konkretisiert.
- Die nicht-kurativen Eingriffe werden deutlich reduziert.
- Die Anbindehaltung wird in spätestens zehn Jahren (Anm.: nach Vertragsdatum dann 2031) beendet.
- Die Lebetiertransporte in Drittstaaten werden künftig nur erlaubt, wenn sie auf Routen mit nachgewiesen tierschutzgerechten Versorgungseinrichtungen stattfinden.
- Rechts- und Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes werden geschlossen, Teile des Tierschutzrechts in das Strafrecht überführt und das maximale Strafmaß erhöht.
- Der Onlinehandel mit Heimtieren wird durch eine verpflichtende Identitätsüberprüfung reguliert;
- Die Kennzeichnung und die Registrierung von Hunden werden obligatorisch.
- Die Leitlinien für Tierbörsen werden aktualisiert.
- Eine Positivliste wird erarbeitet für Wildtiere, die nach einer Übergangsfrist noch in Zirkussen gehalten werden können.
- Eine Reduktionsstrategie zu Tierversuchen wird vorgelegt.
- Die Tierheime werden durch eine Verbrauchsstiftung unterstützt.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes vom 16.09.2023 fordert daher die Bundesregierung auf:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

nehmen sie das Tierschutzkapitel des Koalitionsvertrags als Blaupause für eine ambitionierte Novellierung des Tierschutzgesetzes! Ganz Europa schaute nach dem Abschluss des Vertrags auf Deutschland, heute lacht man über uns.

Schaffen Sie die finanziellen Voraussetzungen, damit die Tierheime überleben und den ihnen anvertrauten Geschöpfen eine würdige Heimat auf Zeit sein können. Tierschutz braucht keine Almosen, Tierschutz braucht Sicherheit! Dabei geht es auch um den Respekt für das in Sonntagsreden gerne gepriesene, aber in der Praxis zu oft vernachlässigte Ehrenamt.

Leiten Sie endlich den dringend notwendigen Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung ein. Wir fordern, den Konsum und die Produktion tierischer Lebensmittel bis zum Jahr 2030 um 70 Prozent zu reduzieren und die Ernährungspolitik deutlich stärker auf pflanzliche Ernährung auszurichten. Für die Tiere, das Klima, die Natur und die Gesundheit.

Unterstützen Sie den Vorschlag der Bundestierschutzbeauftragten, Frau Dr. Ariane Kari, und ermöglichen Sie das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine auf Bundesebene!

Die Gemeinschaft der Tierschützer*innen in Deutschland wird Sie an Ihren Taten messen. Wer Tierschutz verspricht, aber nicht liefert, wird das Vertrauen der Tierschützer*innen als Wähler*innen endgültig verlieren. Es gibt so viel zu tun. Sie haben so viel gemeinsam vereinbart, große Versprechen abgegeben. Die Zeit wird knapp. Handeln Sie endlich!

Setzen Sie Ihre Versprechen aus dem Koalitionsvertrag um, machen Sie Ihre Arbeit. Das ist nicht zuletzt eine Frage der Glaubwürdigkeit und des politischen Anstandes.